

Hinweise zur Übernahme der Beiträge des TSV für Ihr Kind im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Landes NRW:

Wer kann die Leistungen erhalten?

Wenn Sie bzw. Ihr Kind oder Kinder

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

erhalten, dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Für Kinder bis 18 Jahren wird danach auch der monatlicher Mitgliedsbeitrag im Verein bis zu 15 €/Monat übernommen.

Beitragshöhe des TSV Kierspe:

Der monatliche Beitrag beim TSV Kierspe beträgt derzeit (Stand 2025)

- Mitglieder bis 6 Jahre 2,50 € und
- Mitglieder von 7 bis 17 Jahren 5,00 €.

Antragstellung:

Den notwendigen Antrag finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Als Nachweis reichen Sie bitte einen Kopie des Aufnahmeantrages des Vereins bei.

Bitte reichen Sie den Antrag ein bei der Stadt Kierspe, Herr Henke, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Telefon: 02359 / 661 128, E-Mail: d.henke@kierspe.de.

Ansprechpartner des Vereins:

Sollten Sie Unterlagen oder Bestätigungen benötigen, wenden Sie sich bitte an Herr Eckhard Matzner, zuständig für die Mitgliederverwaltung des TSV Kierspe, Telefon: 02359 / 34 21 oder E-Mail: mitgliederverwaltung@tsvkierspe.de.